

Innotec Seal Fluid

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datum der ersten Ausgabe: 8/10/1997 Datum der letzten Revision: 7/02/2019 Version: 12.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : Innotec Seal Fluid 5 Liter
Produktnummer : 80.0458.9999
Techno Artikel-Nummer : 01319 0 004571

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Seal Fluid wurde speziell zum Abziehen un Ausglätten von luftfeuchtigkeitshärtenden Dichtmassen entwickelt. Dank seiner milden Zusammensetzung ist Seal Fluid auf fast allen Flächen sicher anwendbar.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
CH - 4147 Aesch BL
T.: +41 (0)61 717 90 00
F.: +41 (0)61 711 38 58
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:
PCS Innotec International NV
Schans 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
environment@PCS-innotec.com

1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich:
044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäss den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Einatmen | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Hautkontakt | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Rötung. |
| Verschlucken | : Durchfall. Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Schläfrigkeit. Erbrechen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz betreten. |

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen. Windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|-------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. |
| Notfallmassnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. |

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|--|
| Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Hygienemaßnahmen | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Lagerbedingungen | : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. |
| Technische Maßnahmen | : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Flüssigkeit. |
| Farbe | : Farblos / hellgelb. |
| Geruch | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren |
| pH-Wert | : 7,8 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : 0,3 (n-BuAc) |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : 0 °C |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt / Siedebereich | : 100 °C |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |

Seal Fluid

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|-----------------------------------|--|
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren |
| Dampfdruck | : 2332 Pa (20 °C) |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | : 1 (20°C) |
| Löslichkeit | : Wasser: vollkommen löslich |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 1 mm ² /s (20°C) |
| Viskosität, dynamisch | : 1 mPa·s (20°C) |
| Explosive Eigenschaften | : Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren. |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

V.O.C. (V.O.S.) : 0,3 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Tetramethylolacetylendiharnstoff (5395-50-6) | |
|--|---------------|
| LD50/oral/Ratte | 1700 mg/kg |
| LD50/dermal/Kaninchen | >= 5000 mg/kg |
| LC50/inhalativ/4h/Ratte | >= 50 |

| | |
|---|------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft pH-Wert: 7,8 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft pH-Wert: 7,8 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

| Seal Fluid 5 I | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 1 mm ² /s (20°C) |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Seal Fluid 5 l

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäss den behördlichen Vorschriften erfolgen.
EAK-Code : 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein

Seal Fluid

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 0,3 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien : < 5% anionische Tenside, Konservierungsmittel (Tetramethylol acetylenediurea), Duft (Limonene)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Information verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|--|---|
| | ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists |
| | ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route |
| | ATE = Acute Toxicity Estimate |
| | CAS = Chemical Abstracts Service |
| | CLP = Classification, labelling and packaging |
| | CSR = Chemical Safety Report |
| | DMEL = Derived Minimal Effect Level |
| | DNEL = Derived No-Effect Level |
| | DPD = Dangerous Preparation Directive |
| | DSD = Dangerous Substance Directive |
| | EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. |
| | GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| | HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet |
| | IATA = International Air Transport Association |
| | ICAO = International Civil Aviation Organization |
| | IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods |
| | IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) |
| | LC50 = Lethal concentration, 50 percent |
| | LD50 = Lethal dose, 50 percent |
| | LEL = Lower Explosion Limit |
| | MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| | MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov |
| | N.O.S. = Not Otherwise Specified |
| | NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie |
| | NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe |

Seal Fluid

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|--|---|
| | OEL = Occupational Exposure Limits |
| | PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic |
| | PNEC = Predicted No-Effect Concentration |
| | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| | RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
| | STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure |
| | STEL = Short term exposure limit |
| | STOT SE = specific target organ toxicity single exposure |
| | SVHC = Substance of Very High Concern |
| | TLV = Threshold Limit Value |
| | TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe |
| | TWA = time weighted average |
| | UEL = Upper Explosion Limit |
| | VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración |
| | VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria |
| | VLE = Valeur Limite d'exposition |
| | VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition |
| | VOC = Volatile Organic Compounds |
| | WGK = Wassergefährdungsklasse |
| | vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative |

Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version 9,10,15,16

Datum der vorletzten Revision 03/10/2016

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.